

Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft Richtplanmassnahmen

Vom Gemeinderat beschlossen

am: _____

Öffentliche Bekanntmachung

vom: _____ bis: _____

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Martin Stuber

Pacal Lüthy

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am: _____ Entscheid Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am: _____

Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Sebastian Frenzel
Erstelldatum	16.01.2015
Projekt-Nr.	6083.01
Version	2.0, 26.11.2018
Dateiname	RP-Massnahmen 2.0_2018.11.26.docx

Auftraggeber

Politische Gemeinde Ermatingen

Ermatingen

1 Einleitung

1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden sind nach dem PBG angehalten einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest.

1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen (z.B. Umzonungen, Verkehrsberuhigung, Netzergänzungen für den Langsamverkehr usw.) sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
KTBA:	Kantonales Tiefbauamt

2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre

Mittelfristig: 10-20 Jahre

Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

3 Ziele und Koordinationsblätter

Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung soll ein massvolles, qualitatives Wachstum der beiden Ortsteile Ermatingen und Triboltingen - unter Erhaltung der bestehenden Lebensqualität und unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur - gewährleistet werden.
- Das Wachstum soll in der bestehenden Bauzone erfolgen. Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern.
- Die Gemeindestruktur in ihrer Eigenart und ihrem Erscheinungsbild muss sowohl in Triboltingen als auch in Ermatingen erhalten bleiben.
- Ein ausgewogenes Wohnungsangebot besonders für Familien und ältere Menschen ist anzustreben.

Wirtschaftliche Entwicklung

- Industrie, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Gastronomie und Tourismus, sowie die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Diese für Ermatingen und Triboltingen charakteristische Vielfalt gewährleistet attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und ist zu erhalten.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Umnutzung und Erneuerung
S2	Richtplangebiete
S3	Erschliessungsprogramm

Verkehr

- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zu erhalten und deren Nutzung zu fördern.
- Mit gezielten Massnahmen soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Trennung von motorisiertem und übrigem Verkehr ist anzustreben; Rad- und Fusswege sind zu fördern.
- An geeigneten Orten ist ein genügendes Angebot an öffentlichen Parkplätzen zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die saisonalen Verkehrs- und Parkplatzprobleme behoben werden.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Verkehrsberuhigung
V2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse
V3	Langsamverkehr
V4	Öffentlicher Verkehr

Natur, Landschaft und Erholung

- Erholungsräume See, Landschaft und Wald sind in ihrer naturnahen Eigenart zu erhalten und zu pflegen. Störende Eingriffe sind zu verhindern.
- Die Erhaltung und Pflege der einmaligen Unterseelandschaft, die Aufrechterhaltung von Kultur und Tradition und der ungehinderte Zugang zum See für Erholung, Sport und Freizeit ist vordringliches Ziel. Zusammen mit einem gepflegten Ortsbild sind sie Grundlage für eine massvolle Tourismusentwicklung.
- Zwischen Seeufer und der Westerfeld-, der unteren und oberen Seestrasse sowie der Riedstrasse sind angemessene Durchblicke zum See zu gewährleisten.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Uferplanung
L2	Ackerterrassen

Umwelt und Energie

- Die Bevölkerung ist vor übermässig störenden Immissionen zu schützen.
- Das Energiesparen und die Verwendung erneuerbarer Energien werden angemessen gefördert.

→ *Im Bereich Umwelt und Energie wird ein eigenständiger Energierichtplan – basierend auf einem Gesamtenergieversorgungskonzept – bearbeitet.*

Infrastrukturbauten

- Eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist zu erhalten.
- Freizeit- und Tourismusanlagen am See sind zu pflegen, zu unterhalten und massvoll auszubauen. Dazu gehören die Stedi und Hafen, die Steganlagen, Badeplätze und Bootsliegeplätze.

Richtplan Siedlung		Nr.	S1		
Erneuerung und Umnutzung					
Planungsgrundsätze:					
<ul style="list-style-type: none"> • Massvolles Wachstum (0.5 bis 1 % E/a). • Haushälterische und optimale Nutzung des Bodens in der bestehenden Bauzone • Vorhandene Baulandreserven nutzen. • Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität • Umnutzung attraktiver Standorte. 					
Erläuterung:					
<p>In Ermatingen steht für die Zeit bis 2040 noch genügend Bauland zur Verfügung. Es bestehen verschiedene Baulücken, welche aber bereits seit langer Zeit ungenutzt sind. Diese Potenziale sind nebst den unten aufgeführten Massnahmegebiete ebenfalls zu nutzen.</p> <p>Nahe dem See sind noch einige attraktive Standorte vorhanden. Für diese Areale ist zu prüfen, ob eine Umnutzung oder Neunutzung sinnvoll wäre.</p> <p>Bauparzellen, welche nicht bebaut werden können, sind einer Freihaltezone zuzuweisen.</p> <p>Bei der Bestrebung die bestehende Bauzone gut auszunutzen kommt der Gemeinde eine aktive Rolle zu.</p>					
Vorgehen:					
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Strategie Innenentwicklung • Gespräche mit Grundeigentümer • Unterstützung bei der Mobilisierung einzelner Baulücken • Forderung und Förderung einer hohen ortsbaulichen Qualität. Z.B. mit Testplanungen, Wettbewerben usw. • Beachtung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualität 					
Übersicht Massnahmegebiete:					
Massnahme	Bezeichnung Flurname	mögliche Nutzung	Fläche in ha	Mögliche Realisierung	Abstimmungsgrad
S1.1	'Dosenfabrik' Parz. 12/27/103/z.T. 6	Neubebauung für Wohnen/ Gewerbe (Umzonung in D oder WA)	2.51	mittel- bis langfristig	Zwischenergebnis
S1.2	Oberstad	Neubebauung für Wohnen/ Gewerbe	0.37	mittelfristig	Zwischenergebnis
Zuständigkeit:		Gemeinderat			
Kostenträger:		Grundeigentümer			
Beteiligte:		Grundeigentümer			
Abstimmungsgrad:		gemäss Teilmassnahme			
abzustimmen auf:		-			
Bedeutung:		Kommunal			
Erstellt am: 2018; geändert am:					

Richtplan Siedlung		Nr.	S2		
Richtplangebiete					
Planungsgrundsätze:					
<ul style="list-style-type: none"> • Richtplangebiete stehen bei ausgewiesenem Bedarf für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung • Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden. • Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebots. • Der Erschliessungsplan steuert und koordiniert die Verfügbarkeit von baureifem Bauland und das Wachstum der Gemeinde. 					
Erläuterung:					
<p>Das zur Überbauung vorgesehene Bauland ist innert nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Die Grundeigentümer haben nebst der gesicherten Verfügbarkeit auch verbindliche Projektpläne vorzulegen. Um die Verfügbarkeit von Bauland zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechte, Kauf- und/oder Einzonungsverträge).</p> <p>Eigentümer der Parzellen im Russenmoos ist der Kanton. Es ist anzustreben, dass die Gemeinde bei Bedarf dieses Land erwerben kann. Die Gemeinde könnte so die Entwicklung massgebend steuern.</p> <p>Das Gebiet 2.3 Triboltingen ist bereits bebaut und wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. mit der Zonenplanrevision soll die eng begrenzte Fläche einer Bauzone zugewiesen werden.</p>					
Übersicht Richtplangebiete und Vorgehen:					
Massnahme	Flurname Richtplangebiet	mögliche Nutzung	Fläche in ha	Mögliche Realisierung	Abstimmungsgrad
S2.1	Russenmoos; 1040	Wohnen	3.22	mittelfristig	Festsetzung
S2.2	Auf dem Berg; 1112	Wohnen	0.95	mittel- bis langfristig	Festsetzung
Zuständigkeit:		Gemeinderat			
Kostenträger:					
Beteiligte:					
Abstimmungsgrad:		gemäss Teilmassnahme			
abzustimmen auf:		S1			
Bedeutung:		Kommunal			
Erstellt am: 2018; geändert am:					

Richtplan Siedlung

Nr.

S3

Erschliessungsprogramm

Planungsgrundsätze | Ziele:

- Gemäss Art. 19, Abs. 2 RPG sind Bauzonen durch das Gemeinwesen innerhalb der durch die Erschliessungsvorgaben vorgesehenen Frist zu erschliessen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das Erschliessungsprogramm auf Grundlage des neuen Zonenplans angepasst und überarbeitet.
- Die bezeichneten Bauzonenflächen sollen voraussichtlich nach folgendem Zeitplan erschlossen werden

Gebiet		Frist
ES 1	Ermatingen, Pöschen	laufende Planung
ES 2	Ermatingen, Oberweg	ab 2016
ES 3	Ermatingen, Weid	2022



Zuständigkeit: Gemeinderat
 Kostenträger: Grundeigentümer
 Beteiligte: Grundeigentümer
 Abstimmungsgrad: Zwischenergebnis
 abzustimmen auf: S1 und S2

Bedeutung: Kommunal

Erstellt am: 2018; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr.	V1
Verkehrsberuhigung			
Planungsgrundsätze:			
<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des generellen Sicherheitsniveaus für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer, speziell für Kinder und Schüler. • Ruhigerer Verkehrsfluss und Verringerung der Geschwindigkeit • Reduktion von Lärm- und Abgasimmissionen • Steigerung der Wohn- und Lebensqualität 			
Erläuterung			
<p>Zur grossräumigen Verkehrsberuhigung von einheitlichen Siedlungsstrukturen (z.B. Wohnquartieren) kann die Einführung von Tempo-30-Zonen ein geeignetes Instrument sein.</p> <p>Die Schiffländestrasse ist die Verbindungsachse zwischen See und Dorf und soll ihrer Bedeutung entsprechend attraktiv gestaltet werden (Visitenkarte).</p>			
Weiteres Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einzonungen ist grundsätzlich die Einführung einer Tempo-30-Zone zu prüfen. • Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone prüfen • Bei Sanierungen sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen. 			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Kostenträger:	Gemeinde		
Beteiligte:	Grundeigentümer		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
abzustimmen auf:	V2 bis V4		
Bedeutung:	Kommunal		
Erstellt am: 2018; geändert am:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V2
Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse			
Planungsgrundsätze:			
<ul style="list-style-type: none">• Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums als Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach Innen.• Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Langsamverkehrs.• Reduktion der Trennwirkung der Hauptstrasse und Aufwertung des Ortsbildes.			
Erläuterung			
<p>Die breite Hauptstrasse zerschneidet und trennt den Ortskern von Ermatingen und Triboltlingen. Die Fussgängerverbindungen über die Hauptstrasse sind zum Teil ungenügend. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h wird vereinzelt nicht eingehalten.</p> <p>Der Schwerpunkt der Umgestaltung soll auf der Hauptstrasse zwischen Schifflände- und Kehlhofstrasse und der Fruthwilerstrasse im Abschnitt Berggasse und Hauptstrasse erfolgen.</p>			
Weiteres Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none">• Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' in Zusammenarbeit mit kTBA• Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes			
Zuständigkeit:	Gemeinderat/kTBA		
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton		
Beteiligte:	Grundeigentümer/kTBA		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
abzustimmen auf:	V1, V3 und V4		
Bedeutung:	Kommunal		
Erstellt am: 2018; geändert am:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V3
Langsamverkehr			
Planungsgrundsätze:			
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Langsamverkehrs durch den Bau neuer und den Ausbau bestehender Achsen und Netze, damit ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Netz entsteht. Dabei sind Konflikte zwischen Fussgänger und Velofahrer möglichst zu vermeiden (z.B. Seeradweg). • Erschliessung der Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs mit Zugängen für den Langsamverkehr erhalten. • Wanderwege auf schöne Landschaften, kulturelle und touristische Sehenswürdigkeiten, sowie Haltestellen des öV's abstimmen. • Velorouten gut vernetzen und ausschildern, um den sanften Tourismus und den heimischen Freizeitverkehr zu fördern. 			
Erläuterung			
Die Gemeinde Ermatingen verfügt über ein umfassendes Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Netzverbesserungen und Lückenschliessungen vorzunehmen. Insbesondere sind Verbesserungen am See-Rhein-Radweg zu fördern.			
Weiteres Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Neueinzonungen und Umzonungen ist eine Anbindung an das übergeordnete Rad-/Fusswegnetz zu prüfen. 			
Nr.	Gebiet/Strassenabschnitt	Massnahme/Kurzbeschrieb	Abstimmungsgrad
V3.1	Arenenberg- bis Hauptstrasse	Netzlücke N-S- Verbindung Fussweg	Festsetzung
V3.2	Bahnhof bis Riedstrasse	Netzlücke Fussweg	Festsetzung
V3.3	Entlang Klinglerstrasse bis Hauptstrasse	Bedingungen für Fussgänger entlang Klinglerstrasse verbessern	Zwischenergebnis
V3.4	Fickrütistrasse Richtung Norden	Netzlücke Fussweg	Festsetzung
V3.5	Rheinroute: Abschnitt Ost	Behebung Konfliktstellen Fussgänger-Fahrrad, Verbreiterungen	Zwischenergebnis
Zuständigkeit:		Gemeinderat/kTBA	
Kostenträger:		Gemeinde/kTBA	
Beteiligte:		Grundeigentümer/kTBA	
Abstimmungsgrad:		siehe Teilmassnahme	
abzustimmen auf:		V1	
Bedeutung:		Kommunal / International (Seerheinroute)	
Erstellt am: 2018; geändert am:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V4
Parkraumkonzept			
Planungsgrundsätze:			
<ul style="list-style-type: none">• Geordnete Parkierungsverhältnisse schaffen.• Parkraumangebot für Einheimische und Tourismus.• Schonung Stad vor (Such-) Verkehr• Bessere Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums			
Erläuterung			
<p>Mit geeigneten Massnahmen soll der Verkehr zur Stedi und zum Stad reduziert werden. Dazu ist ein geeigneter Sammelparkplatz anzubieten. Öffentliche Parkplätze sollen nach Möglichkeit bewirtschaftet sein.</p> <p>Das Parkieren in den Quartieren erfolgt oft auf dem öffentlichen Grund. Damit die Benutzung des öffentlichen Grundes abgegolten wird, soll eine Parkplatzgebühr für Laternenparkplätze geprüft werden.</p>			
Weiteres Vorgehen:			
<p>Geeignete Standorte für eine Parkgarage oder Parkplatzflächen prüfen.</p> <p>Prüfung von Anreizsystemen zur Vermeidung von Verkehr.</p> <p>Finanzierung sichern und Bewirtschaftungskonzept erstellen.</p> <p>Prüfung einer zweckgebundenen Gebühr für Laternenparkplätze.</p>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Kostenträger:	Gemeinde		
Beteiligte:	-		
Abstimmungsgrad:	Festsetzung		
abzustimmen auf:	Zwischenergebnis für Parkgarage/Parkplatzflächen V1-V3		
Bedeutung:	Kommunal		
Erstellt am: 2018; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L1
Uferplanung			
Planungsgrundsätze Ziele:			
<p>Die Uferplanung strebt ein Optimum zwischen Nutzung und Schutz des Ufers an. Damit soll das Ufer für Mensch und Natur langfristig gesichert werden. Sie orientiert sich an drei Zielen, welche die Bereiche Tourismus, Mobilität und Landschaft in den Vordergrund stellen. So soll die Lebensqualität durch Aufwertung der Erholungslandschaft und durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft gefördert werden. Ebenfalls fördern möchte man eine umweltgerechte Mobilität sowie den Tourismus. Ausserhalb der Siedlungsbereiche soll eine naturnahe, standorttypische Landschaft angestrebt werden.</p>			
Erläuterung			
<p>Die Uferplanung wurde durch den Kanton, zusammen mit den Gemeinden erstellt. Sie bildet eine gute Grundlage mit Handlungsanweisungen.</p> <p>Die Massnahmen der Uferplanung sind im Richtplan markiert. Die Massnahmen richten sich nach Handlungsräumen und Prioritäten:</p>			
Extensive Erholung		Priorität	
M 9.1: Renaturierung Dürrmühlbach		mittel	
M 9.2: Uferaufwertung im Bereich der Dürrmühlbachmündung		mittel	
M 9.3: Uferaufwertung im Gebiet Bättelchuchi		mittel	
M 9.4: Landschaftliche Einbettung Parkplatz Westerfeld		mittel-hoch	
M 9.5: Sanierung Slip im Gebiet Westerfeld		gering	
M 9.6: Schaffung einer Beobachtungsmöglichkeit im Gebiet Westerfeld		gering	
M 9.7: Ökologische Aufwertung im Gebiet Westerfeld		mittel-hoch	
M 9.8: Neubau Steganlage Westerfeld		hoch/mittel	
Freizeit und Sport		Priorität	
M 9.9: Verkleinerung Bojenfeld Büüge		hoch-mittel	
M 9.10: Ökologische Aufwertung im Gebiet Understad		hoch (ständig)	
M 9.11: Aufwertung im Bereich der Mündung des Hardbaches		hoch	
M 9.12: Aufweitung Hardbach		mittel	
Siedlung		Priorität	
M 9.13: Ausbau Fischereihafen Stedi (1. Priorität)		hoch	
M 9.14: Touristische Aufwertung der Schiffflände (Stedi)		mittel, in Bearbeitung	
M 9.15: Aufwertung der Schiffländestrasse zwischen Stedi und Bahnhof		mittel	
M 9.16: Verkleinerung Bojenfeld Horn		mittel	
Natur und Landschaft		Priorität	
M 9.17: Nutzung extensivieren im Gebiet Riet – Under Espe – Ober Espe		hoch-gering	
M 9.18: Aufwertung Agerstenbach		mittel	
M 9.19: Aufwertung Wibergtöbelibach		mittel	
M 9.20: Beobachtungsplattform bei der Steganlage Triboltingen		mittel	
M 9.21: Steganlage Triboltingen		gering	
Weiteres Vorgehen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmenplanung aufgrund der Handlungsanweisungen der Uferplanung. • Projektverantwortlichkeit für die Umsetzung bestimmen. 			
Zuständigkeit:		Gemeinderat	
Kostenträger:		Gemeinde, Kanton, Grundeigentümer	
Beteiligte:		Grundeigentümer, AfU, ARE	

Abstimmungsgrad: abzustimmen auf:	Zwischenergebnis übrige Massnahmen
Bedeutung:	Kommunal/Regional
Grundlage:	Uferplanung 2012, Kanton Thurgau www.raumentwicklung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d10293/d12274/f12570.cfm
Erstellt am: 2018; geändert am:	

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	L2
<h2>Ackerterrassen</h2> <p>Planungsgrundsätze Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz, Pflege und Aufwertung der im Richtplan bezeichneten Ackerterrassen. • Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine. <p>Erläuterung</p> <p>Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet.</p> <p>Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.</p> <p>Im Kanton Thurgau sind 7 Schlüsselgebiete mit besonders grossem landschaftlichen und ökologischen Werten definiert worden. Dazu zählen auch die Ackerterrassen am nördlichen Seerücken im Gemeindegebiet Ermatingen.</p> <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung. • Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes. <p>Zuständigkeit: Gemeinderat Kostenträger: Gemeinde, Kanton Beteiligte:</p> <p>Abstimmungsgrad: Zwischenergebnis</p> <p>Bedeutung: Kommunal/Regional</p> <p>Erstellt am: 2018; geändert am:</p>		

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	L3
Hecken		
Planungsgrundsätze		
<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Vernetzung• Strukturierung der offenen Landschaft durch Linienelemente		
Erläuterung		
Hecken und Feldgehölze fördern die Artenvielfalt, strukturieren die Landschaft und unterstützen die Vernetzung.		
Weiteres Vorgehen:		
Verhandlung mit Grundeigentümer. Pflanzung von einheimischen, standorttypischen Gehölzen im Bereich Langäcker und Waldstette		
Zuständigkeit:	Gemeinderat	
Kostenträger:		
Beteiligte:	Gemeinde, Grundeigentümer	
Abstimmungsgrad:	Festsetzung	
Bedeutung:	Kommunal	
Erstellt am: 2018; geändert am:		

Beilage (nicht verbindlicher Gegenstand)

Richtplan 1999

→ Die Massnahmen gemäss Richtplan Natur und Landschaft sind im Plan verortet. Einige Massnahmen wurden erledigt, bei anderen ist der Stand noch zu prüfen.

Massnahme	Vorgehen	Stand	
Biotope			
1 Schutz und Pflegekonzept Ermatinger Riet		in Bearbeitung, vor Abschluss → Ns bestehend	erl.
2 Ausscheidung Eggheu als Naturschutzgebiet	Schutzvereinbarung mit Grundeigentümer	→ Waldreservat ausgeschieden → Waldgesetz	erl.
3 Pflege Stauweiher Bruggheu	Schutzvereinbarung mit Grundeigentümer	→ Waldreservat ausgeschieden → Gewässerschutzgesetz	erl.
4 Konzept Waldkiesgrube	Schutzvereinbarung mit Grundeigentümer	→ Ns bestehend	erl.
5 Pflege Feuchtgebiet Schäller	Schutzvereinbarung mit Grundeigentümer	Wald → Waldgesetz	erl.
Kulturland			
6 Extensivierung Gebiet Neugut	Bewirtschaftungsvertrag	→ Ls bestehend → im Schutzplan enthalten	erl.
7 Extensivierung Gebiet Obermoos	Bewirtschaftungsvertrag	→ Ls bestehend → im Schutzplan enthalten	erl.
8 Neue Hecke Bereich Langäcker	Verhandlung mit Grundeigentümer	Weiterführen → L3	
9 Neue Hecke Bereich Waldstette	Verhandlung mit Grundeigentümer	Weiterführen → L3	
Siedlungsgebiet			
10 Baumschutz im Bereich westliches Seeufer, Schutz Feuchtgebietreste	Schutzvereinbarung mit Grundeigentümer	→ Freihaltezone → Durch NHG geschützt	erl.
Wald			
11 Extensivierung Waldwiesen Objekte 33, 36, 38	Bewirtschaftungsvertrag	→ im Schutzplan enthalten	erl.
12 Waldrandaufwertung Grosszelg	Kontakt zu Waldeigentümer	Wald → Waldgesetz; neu statischer Waldrand auch in Lw	
13 Waldrandaufwertung Vogelhärd	Kontakt zu Waldeigentümer	Wald → Waldgesetz; neu statischer Waldrand auch in Lw	
14 Waldrandaufwertung Bürgle	Kontakt zu Waldeigentümer	Wald → Waldgesetz; neu statischer Waldrand auch in Lw	
15 Waldrandaufwertung Langäcker	Kontakt zu Waldeigentümer	Wald → Waldgesetz; neu statischer Waldrand auch in Lw	
Gewässer			
16 Ausdolung Wüibergtöbelibach	Projekt erarbeiten	→ Uferplanung (siehe L1)	
17 Bächlein Tobelwiese	Gestaltungskonzept erarbeiten	→ Gewässerschutzgesetz	